

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Merkblatt für neue Kammermitglieder

	Seite
1. Anmeldung zum Berufsregister sowie Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung	3
2. Aktuelle Mitgliederinformationen der Steuerberaterkammer Brandenburg	3
3. Steuerberaterkammer im Internet: www.stbk-brandenburg.de	4
4. Steuerberaterverzeichnis und Internet-Steuerbersuchdienst	7
5. Informationen zur fortgeschrittenen Signaturkarte	8
6. Brandenburgisches Steuerberaterversorgungswerk	8
7. Deutsches Steuerrecht - Wochenschrift für Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft - Organ der Bundessteuerberaterkammer	8
8. Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.	9
9. DWS Steuerberater Medien GmbH	9
10. DATEV	10
11. Deutsche Krankenversicherung AG – DKV	10
12. Gesetzliche Unfallversicherung	10
13. Berufliche Fortbildung für Steuerberaterinnen und Steuerberater	11
14. Berufsausbildung zum/zur „Steuerfachangestellten“ und „Fortbildungsprüfungen“	11
15. Ehrenamtliche Mitglieder in Ausschüssen der Steuerberaterkammer Brandenburg	12

1. Anmeldung zum Berufsregister sowie Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Es wird gebeten, den als **Anlage 1** beigefügten Mitgliedererfassungsbogen als Voraussetzung für die Registereintragung ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Die Bereitstellung der Kommunikationsdaten des Mitglieds ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an den verschiedenen Informationsmöglichkeiten der Kammer.

Gemäß § 51 Abs. 1 DVStB sind selbständige Steuerberater und Steuerbevollmächtigte verpflichtet, sich gegen die aus ihrer Berufstätigkeit (§§ 33, 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 des Gesetzes) ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden zu versichern und die Versicherung während der Dauer ihrer Bestellung aufrechtzuerhalten. Der Nachweis ist gegenüber der zuständigen Steuerberaterkammer zu erbringen.

Gemäß § 51 Abs. 2 DVStB genügen selbständige Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, die ausschließlich als freie Mitarbeiter für Auftraggeber, die die Voraussetzungen des § 3 des Gesetzes erfüllen, tätig sind, der Versicherungspflicht nach § 51 Abs. 1 DVStB, wenn die sich aus der freien Mitarbeit sowie aus § 63 des Gesetzes ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden durch die beim Auftraggeber bestehende Versicherung gedeckt sind. Der entsprechende Versicherungsschutz ist durch eine Bestätigung der Versicherung des Auftraggebers nachzuweisen. Satz 1 gilt nicht, wenn neben der freien Mitarbeit eigene Mandate betreut werden.

Dies gilt sinngemäß auch für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, die ausschließlich als Angestellte nach § 58 StBerG tätig sind. Das entsprechende Formblatt für den Nachweis der Einbeziehung in die Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers/Auftraggebers haben wir als **Anlage 2** beigefügt.

Für neu bestellte Steuerberater ist der Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung bereits im Rahmen des Bestellungsverfahrens erbracht worden.

2. Aktuelle Mitgliederinformationen der Steuerberaterkammer Brandenburg

Bekanntmachungen bzw. Veröffentlichungen der Steuerberaterkammer Brandenburg erfolgen im Internet unter www.stbk-brandenburg.de / **Amtl. Bekanntmachungen**. Das **Mitteilungsblatt der Steuerberaterkammer Brandenburg** berichtet einmal im Quartal über wichtige Themen zur beruflichen Praxis. **Rundschreiben** für Kammermitglieder ergänzen diese regelmäßigen Informationen.

Diese Publikationen erscheinen **ausschließlich** in elektronischer Form und sind unter www.stbk-brandenburg.de abrufbar.

Über neue Veröffentlichungen im Internet werden die Kammermitglieder regelmäßig über E-Mail informiert. In Kurzform teilen wir mit, unter welchem Menüpunkt auf unserer Homepage Neues zu finden ist. Diese E-Mail ist als „Infomail der Steuerberaterkammer Brandenburg“ gekennzeichnet.

Dazu sind die Kommunikationsdaten des Mitglieds, selbstverständlich auch die aktuelle E-Mail-Adresse, eine wichtige Voraussetzung.

3. Steuerberaterkammer im Internet: www.stbk-brandenburg.de

Die Internetseiten der Kammer sind in einen öffentlich zugänglichen und einen nur für Kammermitglieder zugänglichen Bereich aufgeteilt.

Wenn das Kammermitglied zum ersten Mal auf den geschützten Mitgliederbereich zugreifen möchte, muss es sich registrieren lassen. Dies geschieht mit einer individuellen E-Mail-Adresse. **Diese E-Mail-Adresse ist gleichzeitig Ihr Benutzername! Bitte achten Sie deshalb auf eine genaue Schreibweise.** Nach Versand des Antrages auf Registrierung wird durch die Steuerberaterkammer Brandenburg geprüft, ob der Inhaber der E-Mail-Adresse Mitglied der Berufskammer ist. Danach wird eine E-Mail von unserem Internetanbieter, der Firma web4 Business, mit einem Link für die Freischaltung für den geschützten Bereich der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg an das Kammermitglied versandt.

Da die Internetseite über ein Sub-Domain-Namen gewartet wird, wird auch dieser Sub-Domain-Name in der Zugangsmail genannt, so dass diese Nachricht früher leider oft in den „Papierkorb“ gewandert ist bzw. als „Spam-Mail“ klassifiziert wurde. Deshalb wollen wir nochmals auf den Inhalt der Freischaltungsbenachrichtigung an das Mitglied hinweisen, die folgenden Beispieltext enthalten könnte:

„...Subject: Freischaltung als Benutzer für
<http://15510509505.web4business.de>
From: Benutzer-Freischaltung
<noreply@web4business.de>...“

Um nunmehr in den geschützten Bereich der Kammerhomepage zu gelangen, klicken Mitglieder bitte auf den in der Freischaltungsbenachrichtigung enthaltenen Link:

https://www.web4business.de/beng/coma/Main.cls/setGuestPassword/id_HvTdCUf5XThFXEDV.

Sie werden nun aufgefordert, sich ein Passwort zu setzen. Dazu ist ein individuelles Passwort einzugeben und zu wiederholen. Jetzt wird der Zugriff auf den geschützten Bereich gewährt.

Mit der freigeschalteten E-Mail-Adresse, die gleichzeitig der Benutzername ist, und dem einmal vergebenen individuellen Passwort gelangt das Mitglied jederzeit in den geschützten Bereich der Homepage.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg auch mobil auf Smartphones und Tablets mit allen Funktionen erreichbar ist.

Wir möchten Ihnen im Folgenden einen kurzen Überblick über die hauptsächlichen Navigationspunkte geben:

Auf der **Startseite unserer Homepage** finden Sie u. a. nützliche Informationen zu den Themen **„Berufsrechtliches Handbuch“**, **„Vollmachtsdatenbank“**, **„Steuerberaterplattform/beSt“** und **„SEPA-Mandat“**.

Unter dem Punkt „**Vollmachtsdatenbank**“ stehen Ihnen ausführliche Informationen und verschiedene Links zur Registrierung und Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung steht jedem Berufsangehörigen selbstverständlich frei.

Unter „**Steuerberaterplattform/beSt**“ finden Sie Wichtiges über Inhalt und Funktionalitäten sowie Nutzung der Plattform und des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfaches (beSt).

„**Ihr Steuerberater**“ gibt einen Überblick über die Leistungen des Steuerberaters, seine Vergütungen und zum Berufsrecht.

„**Wie werde ich ...?**“ – Steuerberater/in, Steuerfachwirt/in oder Steuerfachangestellte/r skizziert die jeweils möglichen Zugangswege und Voraussetzungen für die einzelnen Entwicklungsziele und beinhaltet auch unsere **Ausbildungsplatzbörse**. Hier sind auch alle Informationen im Zusammenhang mit der **Steuerberaterprüfung** zu finden.

Für den Beruf des **Steuerberaters** werden unter Berücksichtigung der möglichen Voraussetzungen entsprechende Entwicklungswege bis zur Bestellung aufgezeigt. Ein Informationsblatt sowie das Antragsformular zur Bestellung stehen zum Download zur Verfügung. Fragenkatalog, Antragsformular sowie Arbeitgeberbescheinigung für die Bestellung als Syndikus-Steuerberater sind dort ebenfalls zu finden.

Unter „**Steuerfachwirt**“ wird über die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsordnung informiert sowie ein Antragsformular zur Fortbildungsprüfung zum Download angeboten.

Der Unterpunkt „**Steuerfachangestellte/r**“ umfasst neben der Vorstellung des Berufes Grundsatzdokumente wie z. B. die Ausbildungsverordnung sowie als Download Anträge zur Abschluss- bzw. Zwischenprüfung. Unter „**StFA mit Bachelor**“ wird über die Kombination eines Berufsabschlusses als „StFA“ mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss informiert.

Unter „**Fachassistent/in Lohn und Gehalt**“ wird über die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsordnung informiert und es steht Ihnen das Anmeldeformular zur Fortbildungsprüfung als Download zur Verfügung.

Unter „**Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling**“ wird über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Fortbildungsprüfung informiert.

Die neu eingeführte Fortbildung „**Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)**“ bietet auf der Basis bereits vorhandener Kompetenzen im Steuerrecht eine Qualifizierung auf dem Gebiete der IT-Fähigkeiten.

Unter „**Fachassistent Land- und Forstwirtschaft (FALF)**“ wird u. a. über die Zulassung zur Fortbildungsprüfung, die Prüfungsanforderungen sowie Prüfungsordnung informiert.

Hinweise auf aktuelle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Steuerberaterkammer Brandenburg und anderer Anbieter können der Homepage unter dem Navigationspunkt „**Seminare**“ entnommen werden.

Unter „**Amtliche Bekanntmachungen**“ erfolgt gem. § 21 Abs. 1 der Satzung der Steuerberaterkammer Brandenburg die Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente.

Informationen allgemeiner Art zu aktuellen Themen finden Sie unter „**Downloads**“. Unter anderem finden Sie hier Pressemitteilungen der Bundessteuerberaterkammer.

Im Bereich „**Suchdienst**“ können Interessierte nach verschiedenen Kriterien (Ort, PLZ, Arbeitsgebiete, Branchen, Fremdsprachenkenntnisse etc.) nach einem „geeigneten“ Steuerberater suchen. Standardmäßig öffnet sich die Suchmaske für den Kammerbereich, alternativ ist auch eine bundesweite Suche möglich. Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberater/-innen bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind, aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter KammerService abrufbar ist.

„**Wir über uns**“ informiert u. a. über die Aufgaben und Organisation der Kammer sowie die Kontaktmöglichkeiten einschließlich Anfahrtsskizze. Hier sind auch die aktuellen Mitteilungsblätter, die Jahresberichte und die Berufsstatistiken eingestellt.

Der Bereich „**Mitglieder**“ ist passwortgeschützt und beinhaltet u. a. die Schwerpunkte „**Kammerdokumente**“, „**Fachberaterordnung**“, „**EHUG**“, „**Kammermitgliedsausweis**“, „**Geldwäschegesetz (GwG)**“ sowie „**Downloads**“.

Unter „**Kammerdokumente**“ finden Sie unsere Satzung, die Beitrags-, Gebühren- und Wahlordnung sowie Jahresbericht und Statistik.

In der Rubrik „**Fachberaterordnung**“ finden Sie neben der eigentlichen Fachberaterordnung ein Merkblatt zu den bisher möglichen Fachberatertiteln sowie den Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung. Dieser Antrag ist direkt am PC interaktiv ausfüllbar und bei der Steuerberaterkammer Brandenburg einzureichen.

Unter „**EHUG**“ haben wir für Sie wichtige Informationen zur Offenlegung von Jahresabschlüssen und weiterhin oft nachgefragte Inhalte des EHUG zusammengefasst.

Im Bereich „**Kammermitgliedsausweis**“ haben wir für Sie einige wichtige Informationen zur Nutzung bereitgestellt. Die Erstausgabe des Kammermitgliedsausweises ist für jedes Kammermitglied kostenlos.

Der Punkt „**Geldwäschegesetz (GwG)**“ beinhaltet u. a. wichtige Informationen zur Dokumentationspflicht, Auslegungs- und Anwendungshinweise sowie die Risikoanalyse.

Unter dem Punkt „**Downloads**“ haben wir für Sie häufig genutzte Formulare und Muster aus folgenden Bereichen hinterlegt:

- Ausbildungswesen
- Berufsregister
- SEPA-Lastschrift-Mandat
- ELSTER
- Merkblätter zu Berufsausübung
- Praxisübertragung
- Berufsausübungsgesellschaft-BAG
- StB-Suchservice - Fragebogen

Hier finden Sie z. B. den Ausbildungsvertrag, Erfassungsbögen zum Berufsregister oder unser Formular zum SEPA-Lastschriftverfahren.

Über Neues im Internet informieren wir Sie mit der „Info-Mail der Steuerberaterkammer Brandenburg“ – vgl. Tz. 2.

4. Steuerberaterverzeichnis und Steuerbersuchdienst

a) Steuerberaterverzeichnis

Alle in Deutschland zugelassenen Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften werden in dem Steuerberaterverzeichnis erfasst, welches auf der Startseite der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg unter www.stbk-brandenburg.de zu finden ist.

Dieses bundesweite Steuerberaterverzeichnis ermöglicht es, einfach und schnell online die Berechtigung von einzelnen Personen und Gesellschaften zur Hilfestellung in Steuersachen zu prüfen. Dieses Verzeichnis enthält nur bestimmte im Berufsregister gespeicherte Daten und dient nicht dazu, nach bestimmten Qualifikationen oder Spezialisierungen der Berater zu filtern. Für die Suche nach diesen Kriterien steht der Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Brandenburg mit detaillierten Kontaktdaten zur Verfügung, wo Sie sich freiwillig registrieren lassen können.

b) Kostenloser Eintrag in den Internet-Steuerbersuchdienst

Wer als Mandant einen Steuerberater sucht, hat die bundesweit größte Auswahl im Steuerberater-Suchdienst der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern, den die Kammern im Internet unter www.bstbk.de bzw. www.stbk-brandenburg.de anbieten. Dabei ist durch den ständigen Abgleich mit den Berufsregistern der Steuerberaterkammern für fortlaufende Aktualität gesorgt.

Der Suchende kann nach regionalen oder fachbezogenen Aspekten wählen. So werden nach Eingabe von Ort, Postleitzahl und/oder Telefonvorwahl die Steuerberater aus den gewünschten Regionen angezeigt. Daneben stellt die Recherchemöglichkeit nach Arbeitsgebieten, Branchen- und Fremdsprachenkenntnissen der Steuerberater sicher, dass das Suchergebnis auf den individuellen Beratungsbedarf zugeschnitten ist.

Den Fragebogen zur Aufnahme in den Suchdienst der Steuerberaterkammer Brandenburg können Sie nach Ihrer Anmeldung zum Berufsregister und Registrierung für den geschützten Mitgliederbereich aus dem Internet herunterladen unter www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Downloads/StB-Suchservice-Fragebogen bzw. bei der Kammergeschäftsstelle anfordern. Die Aufnahme in den Steuerberater-Suchdienst ist freiwillig.

8. Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Durch Ihre Kammermitgliedschaft steht Ihnen das Recht zu, den Auskunfts- und Gutachtendienst des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Behrenstraße 42, 10117 Berlin, Telefon: 030/24625010, Telefax: 030/24625050, E-Mail: info@dws-institut.de in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Internetadresse: www.dws-institut.de.

9. DWS Steuerberater Medien GmbH

a) DWS-Verlag

Der DWS-Verlag, Behrenstraße 42, 10117 Berlin, Tel.-Nr. 030/2888566, Fax 030/28885670, E-Mail: info@dws-medien.de hält Formulare und Merkblätter bereit, die für die praktische Arbeit als Steuerberater unentbehrlich sind. Die Internetadresse lautet: www.dws-medien.de.

b) DWS-Online

Wer seinen Mandanten qualifizierte Steuerberatung anbieten will, braucht ständig aktuelle steuerrechtliche Informationen. Da für intensive Recherchen meistens aber nicht viel Zeit bleibt, ist flexible und schnelle Fortbildung gefragt. An diesem Punkt setzt das multimediale Lernen an, das von der DWS Steuerberater Medien GmbH für Steuerberater und ihre Mitarbeiter angeboten wird.

Die Bundessteuerberaterkammer will damit die Qualifikationsmöglichkeiten um einen weiteren zukunftsorientierten Baustein ergänzen. Auf Wunsch der Steuerberaterkammern hat die DWS Steuerberater Medien GmbH deshalb im Internet ein Fortbildungspaket geschnürt, das Steuerberatern und ihren Mitarbeitern besondere Vorteile bietet:

- Fortbildung rund um die Uhr, auch zu Hause und unterwegs;
- Günstiges Preis-Leistungsverhältnis durch den Wegfall von Reisezeiten und -kosten;
- Garantierte Aktualität und Qualität durch ein Redaktionsteam von ausgewiesenen Steuerexperten;
- Online-Trainingsprogramm und Nachschlagewerk, das zielgerichtetes Lernen bei Bedarf möglich macht;
- Ablauf der Seminare und der Lernrhythmus lassen sich selbst bestimmen;
- Vernetzung des Wissens durch multimediale Aufbereitung des Lehrstoffs,
- Kombination mit Informationsdatenbanken und seminarbegleitenden Lernkontrollen; Unterstützung der Vorträge über parallele Powerpoint-Präsentation mit Skripten als Download;
- Direkter Kontakt zu anderen Seminarteilnehmern via Chats und Foren.

Weitere Informationen erhalten interessierte Steuerberater über www.dws-medien.de.

10. DATEV

Die DATEV eG erreichen Sie unter 90329 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6-14, Tel.: 0911/319-0, Fax: 0911/147-43196, E-Mail: info@datev.de bzw. unter www.datev.de. Hier erwarten Sie umfangreiche Angebote an EDV-Dienstleistungen speziell für Angehörige der steuerberatenden Berufe.

11. Deutsche Krankenversicherung AG – DKV

Zwischen der Steuerberaterkammer Brandenburg und der Deutschen Krankenversicherung AG - DKV - besteht ein Gruppenversicherungsvertrag, der den Kammermitgliedern eine vorteilhafte Absicherung von Krankheits- und Pflegekosten bietet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie über die

Deutsche Krankenversicherung AG
Herr Willy Bleisch
Doerpfelstraße 52
12489 Berlin
Telefon: 030 / 209653640
Telefax: 030 / 209653649
E-Mail: Willy.Bleisch@ergo.de
Internet: www.Willy.Bleisch.ergo.de

12. Gesetzliche Unfallversicherung

Als gesetzliche Unfallversicherung für Angehörige des steuerberatenden Berufs ist die

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Telefon: 040 / 5146-2940
E-Mail: kundendialog@vbg.de
Internet: www.vbg.de

zuständig.

Eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht nur für Mitarbeiter der Berufsangehörigen. Berufsangehörige, die selbständig sind, können jedoch von dem Recht Gebrauch machen, sich bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft freiwillig gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichern zu lassen. Merkblätter hierüber können bei der Berufsgenossenschaft angefordert werden. Das Merkblatt über die gesetzliche Unfallversicherung gibt Auskunft über die Rechte und Pflichten der Versicherten.

Wichtig ist insbesondere die Pflicht zur Unfallanzeige. Unfälle müssen binnen drei Tagen angezeigt werden. Bei Todesfällen ist außerdem fernmündliche oder telegrafische Anzeige an die Berufsgenossenschaft vorgeschrieben.

13. Berufliche Fortbildung für Steuerberaterinnen und Steuerberater

Über Fortbildungsangebote für Steuerberaterinnen und Steuerberater informieren Sie sich bitte aus den Publikationen der Steuerberaterkammer Brandenburg oder direkt bei der Geschäftsstelle. Daneben veranstaltet die Bundessteuerberaterkammer regelmäßig Fortbildungsseminare zu steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und berufsrechtlichen Themen. Informationen dazu erhalten Sie bei der

Bundessteuerberaterkammer
K. d. ö. R.
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 / 24 00 87-0
Telefax: 030 / 24 00 87-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

Nutzen Sie für Ihre berufliche Fortbildung auch die Angebote der DWS Steuerberater Medien GmbH (siehe dazu Textziffer 9) sowie der regionalen Steuerberaterverbände:

Steuerberaterverband Berlin-
Brandenburg
Littenstraße 10
10179 Berlin

Telefon: 030 / 275 959 80
Telefax: 030 / 275 959 88
E-Mail: info@stbverband-berlin-bb.de
Internet: www.steuerberaterverband-berlin-brandenburg.de

Berlin-Brandenburger Verband der
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und
vereidigten Buchprüfer e.V.
Gasteiner Straße 6
10717 Berlin

Telefon: 030 / 84 47 85-20
Telefax: 030 / 84 47 85-55
E-Mail: kontakt@bbv-steuerberater.de
Internet: www.bbv-steuerberater.de

14. Berufsausbildung zum/zur „Steuerfachangestellten“ und „Fortbildungsprüfungen“

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist gemäß Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ und für die „Fortbildungsprüfungen“. (Siehe dazu auch Punkt 3) Auskünfte zu Fragen der Berufsausbildung und den Fortbildungsprüfungen erhalten Sie bei der Kammergeschäftsstelle bzw. auf unserer Homepage: www.stbk-brandenburg.de.

15. Ehrenamtliche Mitglieder in Ausschüssen der Steuerberaterkammer Brandenburg

Als berufliche Selbstverwaltungseinrichtung hat die Steuerberaterkammer Brandenburg vielfältige Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch das Steuerberatungsgesetz zugewiesen sind.

Ob beispielsweise in den Prüfungsausschüssen für die Berufsausbildung oder die beruflichen Fortbildungen, im Berufsbildungsausschuss oder als ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter, überall bedarf es der Mitarbeit engagierter Kammermitglieder.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als neue Kammermitglieder zu einer Mitarbeit in unseren Gremien ansprechen.

Steuerberaterkammer Brandenburg

im November 2022

Anlagen